



Beitragsordnung*

1. Mitglieder mit kommerziellen Interessen:
 - 1.1. Anmelder von Flächen
Beitrag EUR 30 p.a.
Zudem fallen für den Umsatz mit WiesenObst, welches an einen WiesenObst-Markennutzer verkauft wird, EUR 1/100 kg an. Für den Nachweis ist der Markennutzer/Verarbeiter zuständig. Der Flächenanmelder stimmt mit dem Vereinsbeitritt dieser Regel zu..
 - 1.2. Verarbeiter/Zeichennutzung
Mindestbeitrag p.a.: 0,01% bezogen auf den Gesamtumsatz des Vorjahres, mindestens jedoch EUR 50.
Der Mindestbeitrag wird zum Jahresende verrechnet mit den Umsatz mit Produkten, welche die WiesenObst-Marke tragen: 0,75% des Umsatzes sind an den Verein WiesenObst zu zahlen.
2. Nicht kommerzielle Interessen
 - 2.1. Einzelpersonen
Individuelle natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 50.
 - 2.2. Juristische Personen
Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 500.
Ausnahme sind gemeinnützige Vereine, welche einen reduzierten Jahresbeitrag von EUR 100 bezahlen.

* Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.04.2018